

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
(AGB) für Sonderfahrten mit der  
Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.**

**1. Vertragspartner, Geltungsbereich und Leistungsumfang**

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Sonderfahrten, die von der Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. (DFS), Bahnhofplatz 1, 91320 Ebermannstadt, angeboten werden.
- Mit der Beauftragung einer Sonderfahrt erkennt der Kunde diese AGB an.
- Der Leistungsumfang umfasst die Bereitstellung der Fahrzeuge und des Betriebspersonals sowie die Durchführung der Fahrt auf der vereinseigenen Strecke Ebermannstadt – Behringersmühle.
- Weitere Leistungen bedürfen der vorherigen Rücksprache und Absprache.

**2. Zahlung, Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden**

**Zahlung:**

- Nach Rücksendung der vom Kunden unterschriebenen Auftragsbestätigung (AB) oder elektronisch verbindlich akzeptierten Auftragsbestätigung ist die Zahlung des Rechnungsbetrags laut AB fällig mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen.
- Der Versand der Rechnung und ggf. einer Zahlungserinnerung erfolgt auf elektronischem Weg (z. B. per E-Mail) an den Besteller.

**Rücktritt:**

- Ein Rücktritt von der Fahrt ist bis **zehn Tage vor dem Verkehrstag** möglich.
- Ein bereits bezahlter Betrag wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **100 €** erstattet.
- Sollten der DFS bereits weitere Kosten entstanden sein, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

**Zahlungsverzug:**

- Geht der fällige Betrag bis **zehn Tage vor dem Verkehrstag** nicht bei der DFS ein, behält sich die DFS vor, die Fahrt ersatzlos abzusagen und eine Ausfallgebühr in Höhe von 25 % des Rechnungsbetrages zu erheben oder mit bereits erhaltenen Zahlungen zu verrechnen.

## **Umbuchung:**

- Änderungen **der Abfahrtszeit** am vereinbarten Verkehrstag durch den Kunden (Umbuchung) werden nur nach Rücksprache mit der DFS akzeptiert.
- Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **100 €** erhoben.
- Die Bearbeitungsgebühr fällt an, wenn die Änderungen durch den Kunden nach Erhalt der Rechnung erfolgen, unabhängig davon, ob diese bereits beglichen wurde oder noch offen ist.

## **3. Änderungen durch die DFS**

- Die DFS behält sich das Recht vor, die Traktionsart (z. B. Einsatz eines Dieselloks statt einer Dampflok) oder die eingesetzten Fahrzeuge (z. B. Wagen) aufgrund unvorhergesehener Umstände wie Fahrzeugschäden, Waldbrandgefahr, Streckensperrungen oder ähnlicher äußerer Einflüsse zu ändern. **Änderungen erfolgen jedoch nach Rücksprache mit dem Kunden.**
- Bei absehbaren oder bekannten Fahrzeugschäden wird der Kunde frühzeitig über die geplante Änderung informiert.
- Sollte es zu einem Wechsel von einer Dampfloksonderfahrt auf eine Dieselloksonderfahrt kommen, wird die preisliche Differenz im Nachgang der Fahrt durch die DFS erstattet.
- Eine Absage der Fahrt durch die DFS kann in Ausnahmefällen erfolgen, wenn die Durchführung aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse unmöglich ist.

## **4. Besonderheiten historischer Fahrzeuge**

- Die eingesetzten historischen Fahrzeuge sind nicht behindertengerecht.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zugang für Personen mit eingeschränkter Mobilität ggf. nicht möglich ist.
- Schäden an Kleidung oder ähnlichen Gegenständen, die durch **äußere Einflüsse oder Emissionen der historischen Fahrzeuge** (z. B. Ruß, Betriebsstoffe der Dampflokomotive) entstehen, sind nicht reklamierbar.
- Es ist nicht gestattet, an und in den Fahrzeugen Bilder, Werbung, Losungen oder ähnliches mit Bezug auf politische Themen oder Parteien anzubringen.

## **5. Haftungsausschluss**

- Für im Zug zurückgelassene Gegenstände übernimmt die DFS keine Haftung.
- Der Kunde ist angehalten, sein Eigentum selbst sorgfältig zu verwahren.
- Zurückgelassene Gegenstände werden, sofern sie aufgefunden werden, an das Fundbüro der Stadt Ebermannstadt übergeben.

## **6. Hausrecht und Ausschluss von Fahrgästen**

- Das Hausrecht obliegt der DFS.
- Das Personal ist berechtigt, Gäste bei Nichtbeachtung der Weisungen oder bei Vorliegen offensichtlicher Gründe, die eine Teilnahme an der Fahrt unmöglich machen, von der Fahrt auszuschließen.

### **Gründe für den Ausschluss können insbesondere sein:**

- Offensichtlich übermäßiger Alkoholkonsum.
- Drogenkonsum und andere berauschende Mittel oder Medikamente.
- Gesundheitsprobleme, die eine Gefährdung für die eigene oder die Sicherheit anderer darstellen.
- Störung des Betriebsablaufs oder Belästigung anderer Fahrgäste.

## **7. Datenschutz**

- Die Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung der Sonderfahrt verwendet.
- Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. Zahlungsabwicklung).
- Der Kunde hat jederzeit das Recht, Auskunft über die von der DFS gespeicherten Daten zu erhalten sowie deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
- Weitere Informationen zum Datenschutz können auf Anfrage bereitgestellt werden.

## **8. Salvatorische Klausel**

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommen.

## **9. Gerichtsstand**

- Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den hierunter geschlossenen Verträgen wird als Gerichtsstand Forchheim (Oberfranken) vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

## **10. Schlussbestimmungen**

- Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

### **Dampfbahn Fränkische Schweiz e.V.**

Bahnhofplatz 1

91320 Ebermannstadt